

Hygiene-Konzept für den Trainingsbetrieb des Tanzsportclub Dreisamtal e.V.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Trainingsräumlichkeiten.
- In Trainingspausen und bei Unterweisungen der Trainer:innen ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungs-/Abschiedsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Abseits der Trainingsräumlichkeiten ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
Beim Training selbst müssen keine Masken getragen werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Desinfizieren der Hände mittels der im Eingangsbereich befindlichen Desinfektionsstände oder Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden).
- Wenn möglich werden die Trainingsräumlichkeiten durch den Vordereingang betreten und durch den Hinterausgang wieder verlassen um unnötige Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen zu vermeiden. Ist dies nicht möglich muss das Kommen/Gehen unter Beachtung der Abstandsregeln durch getrennte Ein-/Ausgänge erfolgen.

2. Teilnahme am Training

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit folgenden Symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome;
 - die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Soweit per Verordnung vorgeschrieben, ist die 3-G-Regel einzuhalten:
Genesen, Geimpft (vollständig, seit mindestens 14 Tagen), Getestet (Nachweis < 24 Stunden).

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Räumlichkeiten sind mit Desinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich ausgestattet.
- Alle Trainer:innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs wurden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden aus den Trainingsräumlichkeiten verwiesen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird unter Einhaltung des Mindestabstandes auf das notwendige Minimum beschränkt. Wenn möglich sollten die Tanzschuhe bereits vor dem Betreten der Trainingsräumlichkeiten angezogen werden.

4. Training

- Die Gruppengröße richtet sich nach der Größe der Trainingsräumlichkeiten und den aktuellen Bestimmungen. Soweit die Notwendigkeit einer Teilnehmerreduzierung besteht, wird diese von den Trainer:innen in Absprache mit den Tanzpaaren entsprechend angepasst.
Beispiel: Die Paare der Gruppe Möller 1 und 2 werden in 3 gleichgroße Gruppen aufgeteilt; die Trainingszeit entsprechend von ursprünglich 75 Minuten auf 60 Minuten je Gruppe reduziert. Analog wird bei den Erwachsenengruppen Hellekes 1 und 2 sowie Biehler 1 und 2 verfahren.
- Die Trainer:innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und bewahren diese auf um sie im Bedarfsfalle an die Gesundheitsbehörde weiterzuleiten.
Unterstützt wird die Kontrolle der Anwesenden durch die Nutzung der Luca-App durch möglichst viele Teilnehmer; hierzu wurden vom Verein gruppenspezifische Codes erstellt und diese zum scannen bereit gestellt.
- Bei der Tänzerischen Früherziehung werden die Eltern gebeten, für Ihre Kinder Gymnastikmatten zum Training mitzubringen um beim Kindertanzen die Einhaltung des Mindestabstandes zu erleichtern.

5. Reinigen

- Die Trainer:innen sind angewiesen, zwischen den einzelnen Gruppen und nach dem Training die Türgriffe, Lichtschalter sowie die Musikanlage zu reinigen/desinfizieren.
- Die Trainingsräumlichkeiten müssen entsprechend den Möglichkeiten regelmäßig durchlüftet werden; im Idealfall bleiben Fenster und Türen auch während dem Training geöffnet.

Der Tanzsportclub Dreisamtal sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden, in Abstimmung mit den für die Trainingsräumlichkeiten zuständigen Instanzen, die entsprechenden Hygienemaßnahmen gegebenenfalls angepasst.

Tanzsportclub Dreisamtal e.V.

